

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marc Joset, SP-Fraktion: Vermeidung von Konkurrenz der Gewerbebetriebe durch Stromversorger**

Autor/in: [Marc Joset](#), SP

Mitunterzeichnet von: Bühler, Chappuis, Degen, Fankhauser, Fuchs, Münger, Rüegg, Schmied, Schweizer K., Würth, Ziegler

Eingereicht am: 5. Juni 2008

Nr.: 2008-154

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Stromversorgung im Kanton Baselland wird durch konzessionierte Elektrizitätswerke sichergestellt. Gemäss § 12 des Energiegesetzes bedürfen die Konzessionsverträge der Genehmigung des Regierungsrates. Auch die Tarife für den Verkauf von leitungsgebundener Energie werden vom Regierungsrat genehmigt, sofern die Tarifstruktur laut § 14 "... eine sparsame und sinnvolle Nutzung der leistungsgebundenen Energie sowie die Verwendung erneuerbarer Energie fördert."

Dem Geschäfts- und Finanzbericht 2007 der EBM-Gruppe z.B. ist zu entnehmen, dass an dem Unternehmen Firmen aus den verschiedensten Bereichen beteiligt sind. Neben Engagements in der Telekommunikation-, Elektro- und Heizungsbranche werden auch Handwerker-Dienstleistungen angeboten (Maler, Gärtner, Maurer, Metallarbeiter, Sanitär).

Aus Gewerbekreisen wird eine Konkurrenzsituation befürchtet und die Konsumenten fragen sich, ob ihre Stromzahlungen für Quersubventionen verwendet werden.

Ich ersuche die Regierung den Paragraphen 12 des Energiegesetzes in folgendem Sinne zu ergänzen:

Der Regierungsrat darf die Konzessionsverträge nur genehmigen, wenn der Konzessionär rechtlich und finanziell so organisiert ist, dass Quersubventionierungen gegenüber beteiligten Unternehmen ausgeschlossen und andere Gewerbebetriebe nicht diskriminiert sind.